

Artikel 1 Mitgliedsbeitrag

- 1.1 **Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich bis zum 28. Februar gegenüber dem ADMV zu entrichten.**
- 1.2 Die Mitgliedschaft im ADMV beginnt für natürliche Personen mit der Annahme des Aufnahmeantrages und Aufnahme in das Register des ADMV. Die Leistungsinhalte der Mitgliedschaft sind ab dem Folgetag der Aufnahme für das Neumitglied gültig.
- 1.3 Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der selbst gewählten Mitgliedschaft (siehe Artikel 7)
- 1.4 Es gibt die Mitgliedschaftsformen **ADMV-Direktmitgliedschaft** (keine Ortsclubmitgliedschaft) und **Ortsclubmitgliedschaft**.
- 1.5 Mitgliedsbeiträge der Ortsclubs regeln die Vereine gemäß eigener Satzung.

Artikel 2 Zahlungsweise

- 2.1. **Direktmitglieder** und **Inhaber von Sondermitgliedschaften** zahlen den Mitgliedsbeitrag per SEPA - Lastschriftinzug gegenüber dem ADMV.
- 2.2. **Ortsclubmitglieder**, die Inhaber einer Standardmitgliedschaft sind, zahlen den Beitrag im Ortsclub.
- 2.3 Jeder Ortsclub kann mit dem ADMV das Beitragsinkasso für alle Ortsclubmitglieder vereinbaren.
- 2.4 **Ortsclubmitglieder**, die Inhaber einer Sondermitgliedschaft sind, zahlen den Mitgliedsbeitrag mittels SEPA- Lastschriftinzug gegenüber dem ADMV.
- 2.5. Der Ortsclub erhält vom ADMV die Beitragsrechnung für das jeweilige Kalenderjahr; der Betrag ist mit der genannten Frist zu überweisen. Der Ortsclub kann mit dem ADMV das Lastschriftinzugsverfahren vereinbaren; Fristverlängerungen oder Ratenzahlungen sind mittels Antrag zulässig.
- 2.6. Die im selbigen Kalenderjahr neu aufgenommenen ADMV-Mitglieder im Ortsclub werden fortlaufend im Register des Verbandes erfasst. Der sich daraus ergebende Mitgliedsbeitrag wird in einer Summe zum 31.10. durch den ADMV gegenüber dem Ortsclub in Rechnung gestellt.
- 2.7. Ein Ortsclub, der sich neu im ADMV anmeldet, teilt seine Mitglieder dem Verband mit; daraus ergibt sich die Beitragshöhe. Nach 2 Jahren müssen es mindestens 15 ADMV - Beitragszahler sein.
- 2.8. Für Mitgliedschaften von juristischen Personen gelten jährliche Vereinbarungen.

Artikel 3 Dauer der Mitgliedschaft

- 3.1. Die erstmalige Mitgliedschaft für natürliche Personen ist an eine Laufzeit von 2 Jahren gebunden; die Laufzeit für die erstmalige Sportfahrer- und Schülermitgliedschaft beträgt 1 Jahr.

- 3.2. Jede Mitgliedschaft verlängert sich jeweils automatisch für das folgende Kalenderjahr, sofern keine Kündigung vorliegt.
- 3.3. Eine **Kündigung** ist bis **30.09.** des laufenden Kalenderjahres **schriftlich** gegenüber dem ADMV vorzunehmen; es erfolgt die Herausnahme aus dem ADMV-Register zum 01.01. des folgenden Jahres. Die Einreichung der Kündigung über/durch den Ortsclub ist statthaft, wenn die Einhaltung der Frist (3.3.) gegenüber dem ADMV für die jeweils genannte Person unter Bezugnahme auf den ADMV gesichert ist.
- 3.4
- 3.5 Für nicht bezahlte Beiträge bleibt der Kündiger in der Pflicht.
- 3.6 Die ADMV- Satzung regelt in Artikel 4 alle Details der Mitgliedschaft.

Artikel 4 Gebühren

- 4.1. Bei Annahme der Mitgliedschaft wird durch den ADMV die einmalige **Aufnahmegebühr von 5,00 €** je Person erhoben.
- 4.2. Die sich ergebenden Aufnahmegebühren für alle Neumitglieder im Ortsclub (nach dem 01.01. des Kalenderjahres) sind gegenüber dem ADMV zum 31.10. des Kalenderjahres fällig.
- 4.3. Bei Nichteinhaltung der Zahlfristen wird eine Mahngebühr je Mitglied erhoben (1. Mahnung = 2,50 €; 2. Mahnung = 5,- €).
- 4.4. Bankgebühren für nicht einlösbare Mitgliedsbeiträge werden dem jeweiligen Direktmitglied bzw. dem Ortsclub in Rechnung gestellt; anfallende Mahngebühren ebenso.
- 4.5. Für den Wechsel in eine andere Mitgliedschaft oder bei Verlust und damit verbundenen Neuausstellung der Mitgliedskarte, werden **5,00 €** berechnet; jedoch nicht beim Wechsel (Umstufung) innerhalb einer Mitgliedschaft.

Artikel 5 Förderungen

- 5.1 Gemeinnützige Regionalgruppierungen erhalten aus den Mitgliedsbeiträgen diese Anteile:
Anteile:
- je Mitglied Standard/Adventure = 1,00 €
- je Mitglied Premium 1/2 = 2,00 €
- 5.2 **Ortsclubs** erhalten für im ADMV gemeldete Mitglieder gestaffelte Beitragsanteile gemäß Anlage 2.

Artikel 6 Werbepremien

6. **Werbung von Mitgliedern**
Werber von Neumitgliedern erhalten vom ADMV diese Prämie je geworbene Person:
- Mitgliedschaft Ermäßigt/Schüler = 10,00 €
- Alle übrigen Mitgliedschaften = 20,00 €
- Sportfahrermitgliedschaft = -

Artikel 7 Mitgliedschaften/Status/Beitragshöhe

ADMV - Standardmitgliedschaften

(110) **Vollmitglied (49,00 €)**
Alle Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr ab 01.01. bereits 18 Jahre alt sind und für die nicht die Beitragsgruppen Ermäßigt, Schüler oder Familie zutreffen.

(120) **Ermäßigt (28,00 €)**
Erfasst werden:
- **Ehegatte eines Vollmitgliedes / Adventuremitgliedes** oder Partner in Lebensgemeinschaft mit gemeinsamer Haushaltsführung
- **Rentner** mit Rentenanspruch ab dem Vorjahr
- **Arbeitslosengeldempfänger**, deren Arbeitslosigkeit im Vorjahr begonnen hat und
- **Schwerbehinderte** mit einer Schwerbehinderung über 50 %
- **Lehrlinge**,
- **Studenten**

(130) **Schüler (20,00 €)**

Für Status 120 und 130 Zur Beachtung:
Jeder Anspruch auf Ermäßigung ist nachzuweisen! Für Lehrlinge/Studenten der Ausbildungsnachweis, für Schüler der Nachweis Schulbesuch. Läuft der Anspruch auf Ermäßigung aus oder fehlt der Nachweis, wird bei Volljährigkeit dann automatisch eine Umstufung in die Beitragsgruppe 110 vorgenommen. Ein persönlich gewünschter Wechsel in eine Sondermitgliedschaft ist statthaft.

(140) **Familie (86,00 €)**
2 Erwachsene + minderjährige Kinder

(230) **Fördermitglieder** (Beitrag gemäß Vereinbarung)

ADMV- Sondermitgliedschaften

(220) **Adventure (81,00 €)**

(620) **Premium 1 (121,00 €)**
Mindestalter 18 Jahre

(610) **Premium 2 (89,00 €)**
Mindestalter 18 Jahre

(400) **Sportfahrermitgliedschaft (65,-)**

(160) **ADMV – Ehrenmitgliedschaft**

Anlage 1

Staffelung der Beitragssätze „Standard“

Wenn die Mitgliedschaft bereits im Vorjahr bestand, wird der Beitrag für ein volles Kalenderjahr (1. Spalte) erhoben. Ansonsten gelten diese Staffelungen für neu eingetretene Mitglieder:

	<u>Eintrittszeiten von - bis:</u>		
	<u>01.01.-30.04</u>	<u>01.05.-31.08.</u>	<u>01.09.-31.12.</u>
(110) Vollmitglied	49,00 €	39,00 €	29,00 €
(120) ermäßigt	28,00 €	15,00 €	9,00 €
(130) Schüler	20,00 €	10,00 €	5,00 €
(140) Familie	86,00 €	76,00 €	66,00 €

Anlage 2

Beitragsanteile/Förderungen gegenüber Ortsclubs

Je Vollmitglied (110)	8,- €
Je Mitglied ermäßigt (120)	6,- €
Je Schüler (130)	6,- €
Je Familie (140)	14,-€
Je Premium 1 (620)	8,- €
Je Premium 2 (610)	8,- €
Je Adventure (220)	5,- €
Je Sportfahrer (400)	kein Anteil

Diese Beträge werden für jedes bisher erfasste oder bis 30.04. des aktuellen Kalenderjahres neu eingetretenem Mitglied gegenüber dem Ortsclub bereit gestellt.

Anlage 3

Beitragssätze „Sondermitgliedschaften“

In den Beitragssätzen der Sondermitgliedschaften gibt es innerhalb der Beitrittsmonate (Beitritt im Jahr zur Unzeit) keine Staffelung.

Premium 1 (620)
Beitragssatz: 121,00 €

Premium 2 (610)
Beitragssatz: 89,00 €

Adventure (220)
Beitragssatz: 81,00 €

Sportfahrermitgliedschaft (400)

Beitragssatz: 65,- €

Anlage 4

Sportfahrerausweis

Den Sportfahrerausweis können Mitglieder „Standard“ (110/120/130/140) beantragen. Der Sportfahrerausweis enthält die Jahresunfallversicherung im Motorsport.

Beitragssatz: 35,- €

Anlage 5

Auslandsreisekrankenversicherung (AKV), optional für die Mitgliedschaften Premium 1 und 2

Für bereits bis 2017 bestehende Verträge:

Standard Tarif AK bis 70 Jahre	8,- € jährlich
Standard Tarif AK über 70 Jahre	20,- € jährlich

Für Neuabschlüsse seit 2018:

Erweitert Tarif AKE bis 65 Jahre	12,- € jährlich
Erweitert Tarif AKE über 65 Jahre	30,- € jährlich

Die Berechnung erfolgt mit der jährlichen Beitragsrechnung; es gelten selbige Kündigungsfristen lt. Artikel 3.

Information zu Leistungsinhalten aller

Mitgliedschaften:

Standard (110/120): ADMV- Clubleistungen sowie Pannenhilfe vor Ort und/oder Abschleppen bis zur nächsten Werkstatt; ebenso Beitragsanteil für Ortsclub bei Mitgliedschaft.

Adventure (220): wie Standard, sowie Jahresunfallversicherung im Motorsport und Beitragsanteil für Ortsclub.

Premium 2 (610): wie Standard, sowie weltweite Schutzbriefleistung inc. Krankenrücktransport; AKV optional sowie Beitragsanteil für Ortsclub

Premium 1 (620): wie Standard, sowie weltweite Schutzbriefleistung inc. Krankenrücktransport und Jahresunfallversicherung im Motorsport; AKV optional (Beitragsanteil für Ortsclub bei Mitgliedschaft)

Zur Beachtung:

- Die Anzahl der Personen in den Mitgliedschaften Premium 1 u. 2 ist nicht begrenzt.
- Die *Pannenhilfeleistung* als Fahrzeugführer ist für den Antragsteller sowie Ehegatten bzw. Lebensgefährten gesichert.
- Die *Jahresunfallversicherung* in der Mitgliedschaft Premium 1 wird für den Antragsteller gewährt.

Sportfahrermitgliedschaft (400): Leistungsanteile wie Standard sowie Jahresunfallversicherung im Motorsport

Zur Beachtung für alle Mitgliedschaften

Die vorläufige Leistungsgewähr (Deckungszusage im Versicherungsfall) wird ab der Eintragung im ADMV – Register (Erteilung der Mitgliedsnummer) gewährt. Geht der Mitgliedsbeitrag beim ADMV nicht fristgemäß ein oder besteht trotz erteilter Einzugs-ermächtigung keine Kontodeckung, so erlischt die Leistungsgewähr rückwirkend. Möglich Kosten oder entstandene Aufwendungen trägt der Antragsteller. Selbige Maßnahme gilt für Mitglieder, die ihren bestehenden Beitrags-verpflichtungen fristgemäß nicht nachkommen. Der Ortsclubanteil aus den Mitgliedschaften wird dann gewährt, wenn das ADMV- Mitglied einem ADMV- Ortsclub angehört.

Beitragsordnung des

Allgemeinen Deutschen Motorsport Verbandes e. V.

2021

ADMV e.V.
Heinitzstraße 43
15562 Rüdersdorf bei Berlin
Telefon: 033638 - 486336
Fax: 033638 - 486339
E-Mail: info@admv.de
www.admv.de

Beschlossen anlässlich der
25. Mitgliederversammlung am
30.03.2019.

Diese Fassung ist eine durch die
ADMV- Hauptgeschäftsstelle aktualisierte und
redaktionell angepasste Ausführung, unter
Berücksichtigung der geltenden Fristen für
Versicherungsleistung und
Vereinbarungen mit Vertragspartnern.

Stand: 22. Januar 2021